

**Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch -BauGB-
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24
"An der Herderstraße"**

1. Grund der Aufstellung

Die Stadt Bünde beabsichtigt, die festgesetzte Straßenabbindung (Rad- Fußwegverbindung mit begleitenden Grünfestsetzungen) der Herderstraße im Einmündungsbereich Mühlenteichstraße zugunsten einer ungehinderten Befahrbarkeit in östlicher und westlicher Richtung aufzugeben. Das betreffende Teilstück wird zukünftig als "öffentliche Verkehrsfläche" ohne besondere Zweckbestimmung festgesetzt und für den gesamten Verkehr geöffnet.

2. Geltendes Recht und bisheriger Verfahrensablauf

Der Bebauungsplan Nr. 24 Gemarkung Ennigloh "An der Herderstraße" ist seit dem 03. Februar 1993 rechtsverbindlich. Der betreffende Straßenabschnitt liegt im Bereich des Bebauungsplanes und ist als "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung / Rad- und Fußweg" festgesetzt.

In der Begründung zum Bebauungsplan ist zur Verkehrserschließung u. a. ausgeführt:

"Das Plangebiet liegt zwischen Hanffeld und Herderstraße. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt zum größten Teil über die Herderstraße an das klassifizierte Straßennetz (Gerhart-Hauptmann-Straße ist Kreisstraße). Da zusätzlicher Verkehr in Richtung Gewinghauser Straße vermieden werden soll, wird die Herderstraße nur mit einem Rad- Fußweg an die Mühlenteichstraße angeschlossen."

Im Rahmen der Abwägung hatte der Rat der Stadt Bünde nach der Bürgerbeteiligung und nach der öffentlichen Auslegung an der Planung

"Rad-, Fußweg" festgehalten.

Nach Durchführung der Erschließung und Abschluss des größten Teiles der Bebauung in dem neuen Wohngebiet wurde u.a. auch auf Drängen etlicher Anlieger Mitte Dezember 1999 die Sperrung der Herderstraße für den Kfz-Verkehr, zunächst durch das provisorische Aufstellen von Pflanzkübeln, durchgeführt.

Mit mehreren Schreiben aus März und April 2000 haben Bürger aus dem Umfeld des "Baugebietes Herderstraße" Anträge eingereicht, die Herderstraße zur Mühlenteichstraße für den gesamten Verkehr wieder zu öffnen.

Andererseits gingen ebenso mehrere Anträge ein, die jetzige Verkehrsführung /-regelung, entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes, beizubehalten.

Der Haupt- und Finanzausschuss übergab die v. g. Bürgeranträge mit Beschlüssen vom 28. März 2000 an den Wirtschafts- und Planungsausschuss.

Der Wirtschafts- und Planungsausschuss verwies die Bürgeranträge zuständigkeitshalber mit Beschluss vom 17. Mai 2000 an den Ausschuss für Bürger, Recht und Umwelt. Der Ausschuss für Bürger, Recht und Umwelt hat am 20. September 2000 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Bürger, Recht und Umwelt empfiehlt dem Rat, den Bebauungsplan Ennigloh Nr. 24 "An der Herderstraße" dahingehend zu ändern, dass die Abbindung der Herderstraße in Richtung Mühlenteichstraße aufgehoben wird.

Dem v. g. Beschluss des Ausschusses für Bürger, Recht und Umwelt vom 20. September 2000 folgend, hat der Planungsausschuss am 09. November beschlossen, für die Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Die Bürgerbeteiligung fand in einer Versammlung am 07. Dezember 2000 mit anschließender 14-tägiger Anhörung statt. Die Tendenz in der Bürgerversammlung zeigte, dass eine Vielzahl von Argumenten für die Wiederherstellung des Anschlusses an die Mühlenteichstraße sprach.

3. Verkehrserschließung

Das Plangebiet liegt zwischen Hanffeld und Herderstraße und beinhaltet zwei innere Erschließungsstraßen (Klingerstraße und Lenzstraße), die beide auf die Herderstraße münden. Der überwiegende Kfz-Verkehr aus dem Plangebiet -ausgenommen sind die Anlieger Hanffeld- wird also über die Herderstraße abgewickelt.

In ca. 200 bis 300 m Entfernung verlaufen westlich und östlich des Plangebietes in Nord-Süd-Richtung zwei Verkehrsstraßen. Im östlichen Bereich ist dieses die Gerhart-Hauptmann-Straße (Kreisstraße K 13), eine Hauptverkehrsstraße und auf der westlichen Seite die Gewinghauser Straße (Gemeindestraße), eine Sammler-/Verteilerstraße. Beide Straßen sind als solche im Verkehrsstraßennetz der Stadt Bünde eingestuft und für die grobmaschige Verkehrsverteilung geeignet.

Durch die vorhandene Abbindung der Herderstraße im Westen vor der Einmündung Mühlenteichstraße, muss der östliche Teilbereich der Herderstraße bis zur Gerhart-Hauptmann-Straße den überwiegenden Kfz-Verkehr aus dem neuen Wohngebiet aufnehmen. Hinzu kommt der sonstige Anliegerverkehr aus der Herderstraße und aus der zusätzlich einmündenden Straße Kleffhagen.

Der nach Westen (Ennigloh) orientierte Kfz-Verkehr aus dem Wohngebiet "Herderstraße" belastet zudem als Schleichweg die schmalen Anliegerstraßen Kleffhagen, Auf der Kreuzbreite und Am Gewinghauser Bach, um danach über die Gemeindestraße Wirtsheide nach Ennigloh zu gelangen. Auch tritt auf der Straße Hanffeld westlich der Gerhart-Hauptmann-Straße vermehrt Kfz-Verkehr auf.

Aus Gründen der gleichmäßigen Verkehrsverteilung im Umfeld des Wohngebietes wird daher die Öffnung der Herderstraße in Richtung Westen für Kfz als sinnvoll angesehen. Die Anlieger der direkt angrenzenden Mühlenteichstraße wären damit den Anliegern des Hanffeldes und der Herderstraße gleichgestellt.

3. Sonstige Belange

Die privaten Belange der Anwohner im neuen Wohngebiet werden durch die Öffnung der Abbindung Herderstraße nicht unzumutbar beeinträchtigt. Eine außergewöhnliche Belastung durch den zu erwartenden Anliegerverkehr für die vorhandenen Wohnhäuser an der Herderstraße liegt nicht vor. Die Herderstraße ist als Anliegerstraße einzustufen. Der Anliegerverkehr wird sich durch die neue Verteilung der Verkehrsabläufe geringfügig erhöhen, jedoch liegt die Lärmbelastung erfahrungsgemäß deutlich unter den Immissionsgrenzwerten für Wohngebiete. Ein schalltechnischer Nachweis ist deshalb nicht erforderlich.

Die Planänderung stellt keinen enteignungsgleichen Eingriff in das Eigentum der betroffenen Anlieger dar. Gesundes Wohnen ist gewährleistet.

Sonstige öffentliche Belange sind nicht betroffen.

4. Kosten

Es entstehen für die Stadt Bünde keine zusätzlichen Kosten.

Bünde, den 14. März 2001

Die Bürgermeisterin
Im Auftrage



(Pichler)